



# GEMEINDE MOOSTHENNING

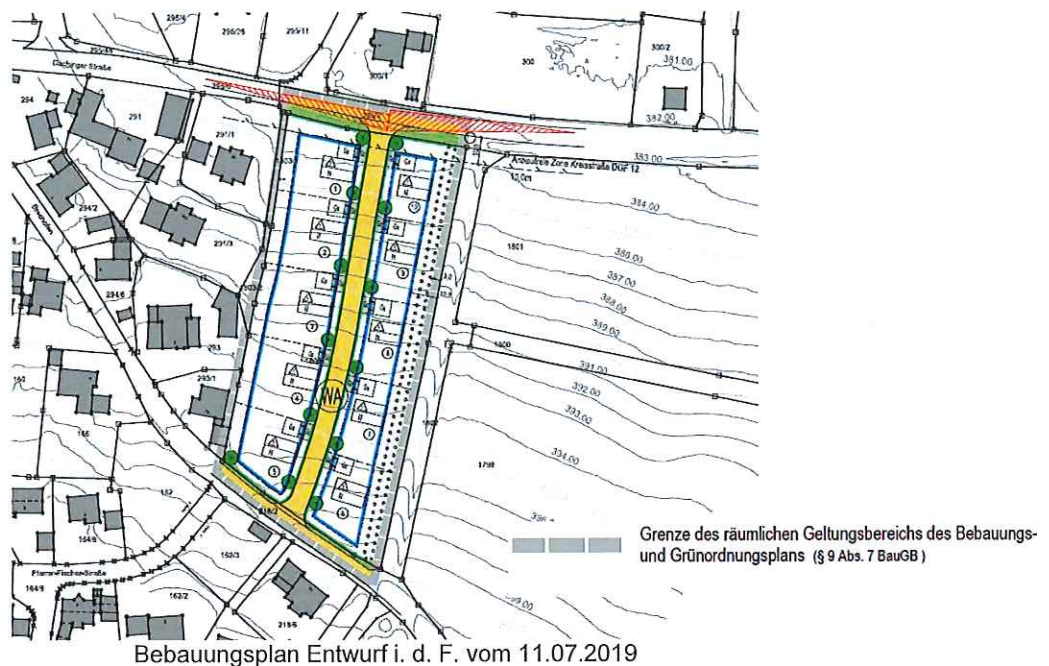
Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan "Hatzlacker" nach § 13b BauGB (beschleunigtes Verfahren)

Der Gemeinde Moosthenning hat in der Sitzung am 26.02.2019 beschlossen, gemäß § 2 BauGB den Bebauungsplan "Hatzlacker" im Ortsteil Otterring nach § 13b BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hatzlacker" ist wie in nachfolgendem Lageplan ersichtlich abgegrenzt:

**Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 1803 der Gemarkung Otterring.**



Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13b BauGB, der für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen das Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 2 BauGB vorsieht.

Das Plangebiet soll gemäß § 4 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden. Die Größe des Plangebietes beträgt weniger als 1 ha.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wurde das Ing. -Büro Planteam, Mühlenstr. 6, 84028 Landshut, beauftragt.

Weiter hat der Gemeinderat Moosthenning in seiner Sitzung am 23.07.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes "Hatzlacker" mit integriertem Grünordnungsplan i. d. F. vom 11.07.2019 und den Entwurf der Begründung i. d. F. vom 11.07.2019 gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll, und
2. die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der nachstehenden Auslegungszeit unterrichtet wird und sich äußern kann.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Hatzlacker" mit integriertem Grünordnungsplan i. d. F. vom 11.07.2019 sowie der Entwurf der Begründung i. d. F. vom 11.07.2019 liegen in der Zeit vom **Montag, 12.08.2019 bis einschließlich Freitag 13.09.2019** im Rathaus der Gemeinde Moosthenning, Rathausweg 2, Unterhollerau, 84164 Moosthenning, während der allgemeinen Dienststunden aus und können dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan i. d. F. vom 11.07.2019 kann auch im Internet unter [www.moosthenning.de](http://www.moosthenning.de) (Rubrik Wohnen und Bauen) eingesehen werden.

Während der o. g. Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag  
an der Ortstafel 31. JULI 2019

Abgenommen am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Dienstbezeichnung

Moosthenning, den 30.07.2019

GEMEINDE MOOSTHENNING

i. A.

  
\_\_\_\_\_  
Kintsch, Verwaltungsrat

(Siegel)

